

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 224/2017
Informationsvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Piegeler, Ute	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	6	11.07.2017
Machbarkeitsstudie Bauliche Realisierungsmöglichkeiten bei der Gründung einer Gesamtschule		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 16.02.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Entwicklung der Schullandschaft in Mettmann in Auftrag zu geben, dies unter Berücksichtigung des Elternvotums aus der Umfrage der Stadtschulpflegschaft im Jahr 2016.

(Hinweis: Die Mehrheit der Befragten sprach sich für die Beibehaltung von zwei Gymnasien und die Neugründung einer Gesamtschule aus).

Vorab hatte der Rat in seiner Sitzung am 14.12.2016 die Verwaltung beauftragt, auch die baulichen Möglichkeiten für eine Schullandschaft bestehend aus einem Gymnasium und einer Gesamtschule zu prüfen.

Mit dieser sogenannten Machbarkeitsstudie wurde das Architekturbüro Klein + Neubürger mit Sitz in Bochum beauftragt. Das Projekt „Machbarkeitsstudie Gesamtschule Mettmann“ wird von Frau Cornelia Neubürger geleitet.

Das Büro hat bereits mehrere Architekturpreise für seine Schulgebäude gewonnen und konnte eine beachtliche Liste von gelungenen Referenzprojekten vorlegen.

Zunächst wurde in einem ersten Schritt der Bestand in den Gebäuden des Heinrich-Heine-Gymnasiums, des Konrad-Heresbach-Gymnasiums, der Carl-Fuhlrott-Realschule und der Anne-Frank-Hauptschule besichtigt und hinsichtlich seiner weiteren Nutzbarkeit bewertet.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wird mit einem Raumbedarf für zehn bis zwölf Schulzüge für weiterführende Schulen unter der Annahme geplant, dass nach Klasse 4 in den nächsten Jahren 300 bis 350 Schülerinnen und Schüler eine weiterführende Schule besuchen müssen und von diesen ca. 300 bis 310 Schülerinnen/Schüler einen Schulplatz in Mettmann nachfragen werden und die anderen Schülerinnen und Schüler in Nachbarstädte auspendeln werden. Entgegen früherer Annahmen für die demografische Entwicklung in unserer Stadt verzeichnen wir kontinuierlich steigende Geburtenraten.

Gemeinsam mit der Verwaltung wurde daher von der Architektin

- ein Raumprogramm für eine in den Klassen 5 und 6 vierzügigen und ab Klasse 7 dann fünfzügigen Gesamtschule mit Sekundarstufe II (zwei bis dreizügig)
- ein Raumprogramm für eine maximal sechszügige Gesamtschule und ein maximal sechszügiges Gymnasium
- ein Raumprogramm für eine vierzügige Realschule entwickelt.

Aus dem Kreis der Schulleitungen wurde die Bitte geäußert auch zu prüfen, wie ein Raumangebot für eine Realschule mit einem Hauptschulzweig realisiert werden kann. Auch wenn dieser Auftrag nicht explizit vom Fachausschuss erteilt wurde, wurde diesem Wunsch entsprochen und eine solche Variante untersucht und diese wird im Ausschuss dargestellt.

Die Ergebnisse des ersten Schrittes der Machbarkeitsstudie werden von Frau Cornelia Neubürger in der Ausschusssitzung präsentiert. Zunächst geht es aber nur um die Darstellung, welche Raumkubatur an welchem Schulstandort neu geschaffen werden muss, welche Möglichkeiten der Realisierung es auf den Schulgeländen gibt und welche Kosten, ausschließlich als Grobkalkulation anhand von durchschnittlichen Raumkubaturpreisen, entstehen.

Nicht dargestellt werden Planungsentwürfe für die gesamten Schulgebäude mit Gestaltung Außenfassaden, Schulhöfen oder gar detaillierte Innenraumpläne.

Neben diesen rein räumlichen Planungsaspekten für eine zukünftige Schullandschaft in Mettmann ist weiterhin zu bedenken,

- dass sich die neue Landesregierung NRW in ihrem Koalitionsvertrag für eine Rückkehr zu G 9 Gymnasien ausgesprochen hat und G 8 Gymnasien zwar möglich sind, dies aber als Ausnahmetatbestand,
- dass das Thema Inklusion im Bereich der weiterführenden Schulen die Schulen vor große Herausforderungen stellt, denn es fehlt sowohl an Fachpersonal als auch an Räumen,
- dass die Anzahl geflüchteter Menschen in unseren Schulen einen besonderen pädagogischen Bedarf aber auch Raumbedarf auslösen,
- dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler weiter steigen wird, die zumindest in den Klassen 5 und 6 am Nachmittag ein Betreuungsangebot benötigen.

Bei der von der Stadtschulpflegschaft durchgeführten Elternumfrage in 2016 zur zukünftigen Schullandschaft bestand die Ausgangssituation, dass es in Mettmann zwei G 8 Gymnasien gibt, dies wird sich aber mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ändern und dies wird Auswirkungen auf das Schulformwahlverhalten nach Klasse 4 haben.

Diese weitreichende Reform „rückwärts“ gilt es daher mit Schulleitungen und Elternvertretungen sorgfältig zu betrachten und diese Analyseergebnisse in die weiteren Planungsschritte einzubeziehen.